

MERKBLATT AUFGRABUNGEN STADT KLEVE

In dieser Kurzanleitung wird für Versorgungsträger die Vorgehensweise bei der Beantragung und Durchführung von Leitungsverlegungen auf städtischen Flächen zusammengefasst.

BEANTRAGUNG BEI DER STADTVERWALTUNG

- 1. Antrag auf straßenrechtliche Genehmigung** (Aufbruchgenehmigung) bei dem Fachbereich Finanzen und Liegenschaften spätestens 3 Wochen vor geplantem Baubeginn (E-Mail: Lennart.Saenger@Kleve.de) mit folgenden Angaben und unter folgenden Bedingungen:
 - aktuelle und genaue Lagepläne
 - Angabe von Straßenbezeichnung mit Hausnummer oder Stationierung
 - Verlegeweise (z.B. offene Bauweise, Bohrspülverfahren etc.)
 - genaue Tiefen- und Breitenangaben
 - Kopie der E-Mail an den Fachbereich Planen und Bauen
 - (Marcin.Radziszewski@Kleve.de) zur Prüfung von Bodendenkmälern
 - Mindertiefe im Gehwegbereich nach Absprache minimal 50cm
 - kein Trenching im Fahrbahnbereich
 - Arbeiten im Kronenbereich von Bäumen bedürfen zwingend der Zustimmung von den USK (Jürgen Cremer Tel.: 02821/899451)
 - die geplante Verlegung ist vor Antragstellung mit den anderen Versorgungsträgern auf Durchführbarkeit abzustimmen
- 2. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO)** bei dem Fachbereich 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung (E-Mail: Herbert.Morawietz@Kleve.de) mit folgenden Angaben:
 - Verkehrszeichenplan mit genauer Beschreibung der Lage
 - Benennung des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung mit Nachweis RSA (Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen; Zertifikat)
 - genauer Ausführungszeitraum
 - ggfs. Zusätzlicher Antrag auf Sondernutzungserlaubnis von Verkehrsflächen bei Lagerung von Baustoffen oder Inanspruchnahme von Verkehrsflächen für Baustelleneinrichtungen



NACH BEWILLIGUNG DER BEIDEN ANTRÄGE UND VOR BEGINN DER ARBEITEN

- Einholung der **Leitungspläne**
 - Gas, Wasser und Strom bei den Stadtwerken Kleve (Rudolf.Hendricks@Stadtwerke-Kleve.de)
 - Straßenbeleuchtung bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (Pascal Dammers Tel.: 02821/899460)
 - Kanalisation beim Fachbereich Tiefbau (Stadtentwaesserung@Kleve.de)
 - Telekommunikation bei der Telekom, Vodafone und Deutsche Glasfaser
- Koordinierung der Arbeiten in Bezug auf **Straßenbäume** mit den USK (Jürgen Cremer Tel.: 02821/899451)
- spätestens 5 Arbeitstage vor Durchführung der Aufgrabungen sind den USK (Christian.Huelsken@Kleve.de und Stefan.Ooster@Kleve.de) eine **Baubeginnanzeige** und die Kontaktdaten der verantwortlichen Bauleiter zuzusenden.
- gemeinsame **Begehung** der Bautrasse mit den USK (Christian Hülsken Tel.: 02821/899425; Stefan Ooster Tel.: 02821/899410) und dem Fachbereich Tiefbau (Frank Dombek Tel.: 02821/84728; Niklas Vervekin Tel.: 02821/84778) um den Zustand der Flächen festzuhalten.

NACH FERTIGSTELLUNG DER ARBEITEN

- umgehend nach Beendigung der Maßnahme ist den USK (Christian.Huelsken@Kleve.de und Stefan.Ooster@Kleve.de) eine **Fertigstellungsanzeige** zuzusenden
- Förmliche Abnahme** durch die USK (Christian Hülsken Tel.: 02821/899425; Stefan Ooster Tel.: 02821/899410) und dem Fachbereich Tiefbau (Frank Dombek Tel.: 02821/84728; Niklas Vervekin Tel.: 02821/84778). Bei der Abnahme von befestigten Verkehrsflächen sind Protokolle von Lastplattendruckversuchen vorzulegen.